

Betreff
Novellierung des Öffentlich-Rechtlichen Vertrages über den abwehrenden Brandschutz und die technische Hilfeleistung zwischen der Gemeinde Groß Nemerow und der Gemeinde Holldorf

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Bau- und Ordnungsamt	<i>Datum</i> 12.09.2019
<i>Sachbearbeitung:</i> Christoph Ruchay	
<i>Verantwortlich:</i> Ruchay	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Nemerow (Entscheidung)	<i>Sitzungstermin</i> 14.11.2019	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Groß Nemerow beschließt die Novellierung des Öffentlich-Rechtlichen Vertrages über den abwehrenden Brandschutz und die technische Hilfeleistung zwischen der Gemeinde Groß Nemerow und der Gemeinden Holldorf.

Sachverhalt:

Zur besseren Einsatzbereitschaft der Feuerwehren Groß Nemerow und Holldorf, zur Gewährleistung und effektiven Gestaltung des Brandschutzes beider Gemeinden ist ein Öffentlich-Rechtlicher Vertrag geschlossen worden, in welcher der Brandschutz der Gemeinde Groß Nemerow an die Gemeinde Holldorf übertragen wurde. Der Standort Groß Nemerow blieb im Zuge des Vertrages erhalten. Die bestehende Feuerwehr ging lediglich zur Gemeinde Holldorf über. Der Gemeinde Holldorf obliegt mit dem Tag des Inkrafttretens dieses Vertrages die Wahrnehmung der Aufgaben nach BrSchG M-V sowie der durch Rechtsverordnung des Innenministers gesondert geregelten Aufgaben und Befugnisse, die im Zusammenhang mit den übertragenen Aufgaben stehen. Für das aktuelle Haushaltsjahr trägt jede Gemeinde die laufenden Aufwendungen/Erträge.

Der Öffentlich-Rechtlicher Vertrag über den abwehrenden Brandschutz und die technische Hilfeleistung zwischen den Gemeinden Groß Nemerow und Holldorf besteht seit 2015. Die Gemeinde Groß Nemerow zahlt für die Wahrnehmung des Brandschutzes 17,00 € pro Einwohner und Jahr, beginnend ab 01.01.2014, gemessen an der Einwohnerzahl, jeweils zum 01.01 des laufenden Kalenderjahres.

Diese Gebühren und Kosten sind seit Vertragsbeginn nicht angeglichen worden. Folglich sind die ansteigenden Kosten (u.a. Versicherungen, Unterhaltungskosten, Personalaufwendungen) nicht berücksichtigt. Eine Anpassung der jährlichen Zuweisungen für den Brandschutz ist zwingend erforderlich.

Die derzeitigen Aufwendungen der Freiwilligen Feuerwehr Groß Nemerow/Rowa (Aufwandsentschädigungen, Schutzbekleidung, Bewirtschaftung etc.) im Bereich Brandschutz betragen durchschnittlich 48.896,04 €.

Rechtliche Grundlage:

Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V - BrSchG)
§ 60 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz M-V (VwVfG M-V)

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Gemeinde Groß Nemerow zahlt ab dem 01.01.2020 pro Jahr einen Betrag von 25,34 € pro Einwohner. Die jährliche Abrechnung erfolgt aufgrund der Einwohnerzahl, jeweils zum 01.01 des laufenden Kalenderjahres und wird jährlich angepasst.

Zum jetzigen Stand wären das bei einer Einwohnerzahl von 1.160 Einwohnern (Stand: 01.01.2019) = 29.394,40 €.

Die gezahlten Aufwendungen der Gemeinde Groß Nemerow zur Absicherung des Brandschutzes betragen nach dem ursprünglichen Vertrag in 2018 = 19.873,00 €.

Anlagen:

Öffentlich-Rechtlicher Vertrag über den abwehrenden Brandschutz und die technische Hilfeleistung

Wilfried Stegemann
Bürgermeister

gez. Lorenz
Bürgermeister der
geschäftsführenden
Gemeinde